



§ 32 I 1 EEG  
Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV  
in der Arbeit der Clearingstelle EEG  
§ 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

Anne Wolter, LL. M.

Clearingstelle EEG

20. November 2014



## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbar-  
er räumlicher  
Nähe“

- 1 Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014
- 2 Empfehlung 2008/49
- 3 Votum 2011/19
- 4 Anlagen „auf demselben Grundstück“
- 5 Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“



# Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 32 Förderung für Strom aus mehreren Anlagen

- (1) <sup>1</sup>Mehrere Anlagen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine Anlage, wenn
1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden,
  2. . . . ,
  3. . . . und
  4. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.



# Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 32 Förderung für Strom aus mehreren Anlagen

- (1) <sup>1</sup> Mehrere Anlagen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine Anlage, wenn
1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden,
  2. . . . ,
  3. . . . und
  4. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.



## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“

## § 32 Förderung für Strom aus mehreren Anlagen

- (1) <sup>1</sup>Mehrere Anlagen [i. S. d. § 5 Nr. 1 EEG 2014] gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine [fiktive] Anlage, wenn
1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden,
  2. . . . ,
  3. . . . und
  4. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.



# Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 51 Solare Strahlungsenergie

- (2) Für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, beträgt der anzulegende Wert, jeweils unter Berücksichtigung der Absenkung oder Erhöhung nach § 31,
1. bis einschließlich einer installierten Leistung von 10 Kilowatt 13,15 Cent pro Kilowattstunde,
  2. bis einschließlich einer installierten Leistung von 40 Kilowatt 12,80 Cent pro Kilowattstunde,
  3. bis einschließlich einer installierten Leistung von 1 Megawatt 11,49 Cent pro Kilowattstunde und
  4. bis einschließlich einer installierten Leistung von 10 Megawatt 9,23 Cent pro Kilowattstunde.



## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 51 Solare Strahlungsenergie

- (2) Für Strom aus **Anlagen [gemäß § 32 EEG 2014]** zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, beträgt der anzulegende Wert, jeweils unter Berücksichtigung der Absenkung oder Erhöhung nach § 31,
1. bis einschließlich einer installierten Leistung von **10 Kilowatt** 13,15 Cent pro Kilowattstunde,
  2. bis einschließlich einer installierten Leistung von **40 Kilowatt** 12,80 Cent pro Kilowattstunde,
  3. bis einschließlich einer installierten Leistung von **1 Megawatt** 11,49 Cent pro Kilowattstunde und
  4. bis einschließlich einer installierten Leistung von **10 Megawatt** 9,23 Cent pro Kilowattstunde.



# Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 32 Förderung für Strom aus mehreren Anlagen

- (1) <sup>1</sup>Mehrere Anlagen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine Anlage, wenn
1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden,
  2. . . . ,
  3. . . . und
  4. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.





# Wortlaut § 32 Abs. 1 Satz 1 EEG 2014

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## § 32 Förderung für Strom aus mehreren Anlagen

- (1) <sup>1</sup>Mehrere Anlagen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung des Anspruchs nach § 19 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator als eine Anlage, wenn
1. sie sich **auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe** befinden,
  2. . . . ,
  3. . . . und
  4. sie *innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten* in Betrieb genommen worden sind.



# Empfehlung 2008/49 – Anlagenzusammenfassung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

### Empfehlung 2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“

- grundsätzlich gilt Grundstücksbegriff i. S. d. Grundbuchrechts



# Empfehlung 2008/49 – Anlagenzusammenfassung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

- grundsätzlich gilt Grundstücksbegriff i. S. d. Grundbuchrechts
- in *eng begrenzten* Ausnahmefällen führt Annahme von wirtschaftlichem Grundstücksbegriff zur Aufteilung des Grundstückes, z. B. bei
  - übergroßem Grundstück
  - Fehlen eines räumlichen sowie funktionalen Zusammenhangs



# Empfehlung 2008/49 – Anlagenzusammenfassung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

- grundsätzlich gilt Grundstücksbegriff i. S. d. Grundbuchrechts
- in *eng begrenzten* Ausnahmefällen führt Annahme von wirtschaftlichem Grundstücksbegriff zur Aufteilung des Grundstückes, z. B. bei
  - übergroßem Grundstück
  - Fehlen eines räumlichen sowie funktionalen Zusammenhangs
- unmittelbare räumliche Nähe wird widerleglich vermutet
  - nach Parzellierung eines Grundstücks sowie
  - bei Anlagen auf aneinander grenzenden Grundstücken



# Empfehlung 2008/49 – Anlagenzusammenfassung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

## Nicht abschließender Kriterienkatalog

### Kriterien unter Nr. 5 (a) des Tenors wider eine Umgehung

- alleinstehende Gebäude, auf oder an denen PV-Anlagen angebracht sind
- Teilung des Grundstücks aus besonderen Gründen, z. B. aufgrund öffentlich-rechtlichen Zwanges

### Kriterien unter Nr. 5 (b) des Tenors für eine Umgehung

- Identischer faktischer Betreiber
- Identischer Hersteller der Anlagen, identische Leistungsgröße und konkrete Auslegung der Anlagen



# Votum 2011/19 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (I)

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

**Votum**  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“

### Leitsatz 1

Fotovoltaikanlagen befinden sich nicht gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009 in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander, wenn sie sich sowohl auf verschiedenen Grundstücken als auch auf verschiedenen, freistehenden Gebäuden befinden.



# Votum 2011/19 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (I)

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

**Votum**  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“

### Leitsatz 2

Fotovoltaikanlagen auf einem oder mehreren unmittelbar aneinander angrenzenden Gebäuden auf verschiedenen Grundstücken befinden sich dann in unmittelbarer räumlicher Nähe gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009, wenn sie unter wertender Berücksichtigung der in Nr. 5 b) der Empfehlung der Clearingstelle EEG 2008/49 dargestellten Kriterien Bestandteile einer einheitlichen Installation sind.



# Votum 2011/19 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (I)

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

**Votum  
2011/19**

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

### Leitsatz 3

Sind sowohl ein oder mehrere der unter Ziffer 5 (a) als auch ein oder mehrere der unter Ziffer 5 (b) der Empfehlung 2008/49 der Clearingstelle EEG genannten Kriterien erfüllt, entscheidet eine abwägende Gesamtschau darüber, ob gem. Ziffer 3 der Empfehlung 2008/49 - in eng begrenzten Ausnahmefällen - bei der vergütungsseitigen Anlagenzusammenfassung gem. § 19 Abs. 1 EEG 2009 statt vom Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne von mehreren Grundstücken im wirtschaftlichen Sinne auszugehen ist.





# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

## Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Ein Flurstück



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

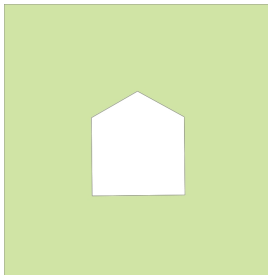
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

## Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Ein Gebäude auf einem Flurstück



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

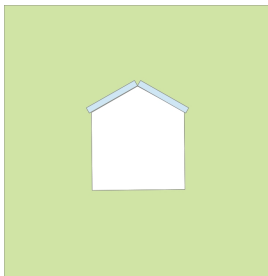
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

## Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Ein Gebäude mit PV 1 auf einem Flurstück



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

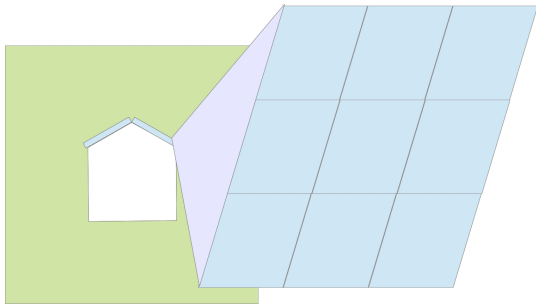
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

## Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Ein Gebäude mit PV 1 auf einem Flurstück  
(1 Modul = 1 Anlage i. S. v. § 5 Nr. 1 EEG 2014)



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

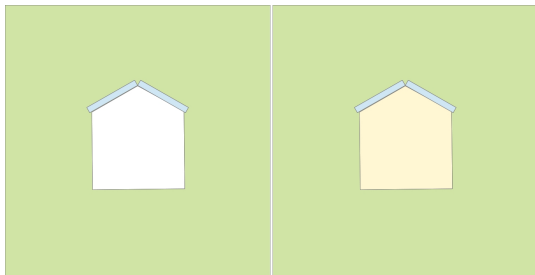
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

**Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“**

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Zwei Gebäude mit PV 1 und PV 2  
auf einem Grundstück, bestehend aus zwei benachbarten  
Flurstücken



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

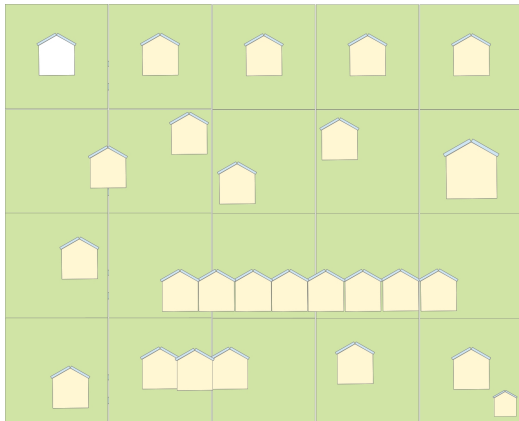
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

### Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Zahlreiche Gebäude mit PV auf einem Grundstück, bestehend  
aus mehreren Flurstücken



# Anlagen „auf demselben Grundstück“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

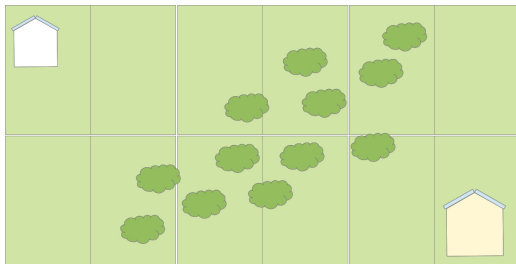
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

### Anlagen „auf demselben Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Gebäude mit PV an unterschiedlichen Enden eines Grundstückes, bestehend aus mehreren Flurstücken



# Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

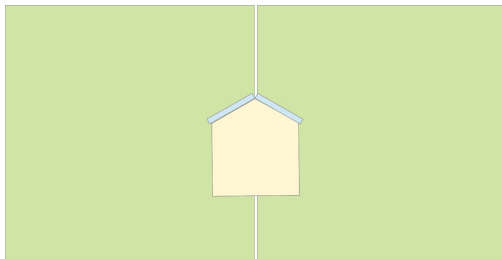
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“



Ein Gebäude mit PV 1 auf zwei Grundstücken





# Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

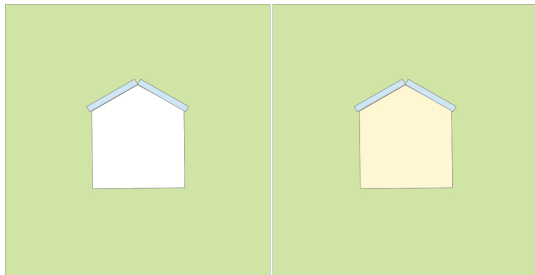
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Zwei Gebäude mit PV 1 und PV 2  
auf zwei benachbarten Grundstücken



# Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

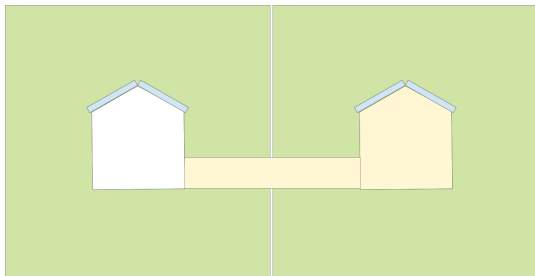
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“



Zwei Gebäude mit PV 1 und PV 2  
mit baulicher Verbindung  
auf zwei benachbarten Grundstücken



# Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

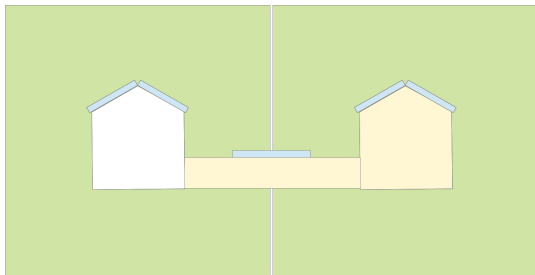
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“



Zwei Gebäude mit PV 1 und PV 2  
mit baulicher Verbindung mit PV  
auf zwei benachbarten Grundstücken



# Anlagen „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

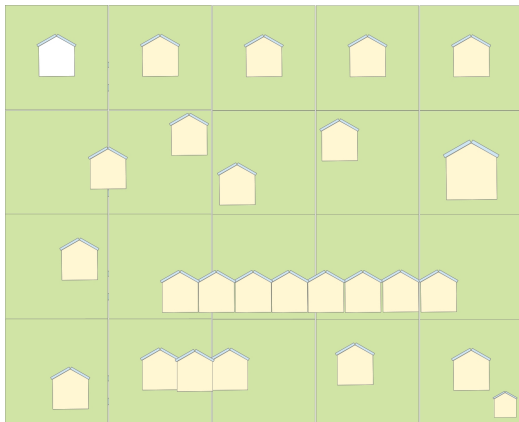
Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“



Zahlreiche Gebäude mit PV auf mehreren Grundstücken



# Zusammenfassung

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

- „auf demselben Grundstück“ → kaum Auslegungsspielraum, außer für eng umgrenzte Ausnahmefälle des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffes
- „sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe“ → abwägende Gesamtschau entscheidet im Einzelfall über Anlagenzusammenfassung
- Parzellierung → abwägende Gesamtschau entscheidet im Einzelfall über Anlagenzusammenfassung
- aus Anlagenbetreibersicht vergleichbare Situationen sind von Gesetzes wegen ungleich zu behandeln → Aufgabe der Clearingstelle EEG das Gesetz auszulegen



# Liste der Voten (I)

## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

*Votum 2014/11 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXIX)*

*Votum 2014/7 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXVII)*

*Votum 2013/93 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXVI)*

*Votum 2013/92 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXV)*

*Votum 2013/91 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXIV)*

*Votum 2013/90 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXIII)*

*Votum 2013/86 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXII)*

*Votum 2013/84 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XXI)*

*Votum 2013/78 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XIX)*

*Votum 2013/68 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XVI)*

*Votum 2013/74 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XVIII)*

*Votum 2013/73 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XVII)*

*Votum 2013/82 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XX)*



## Liste der Voten (II)

### § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelbarer  
räumlicher  
Nähe“

*Votum 2013/61 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XIV)*

*Votum 2013/64 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XV)*

*Votum 2013/54 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XIII)*

*Votum 2013/52 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XII)*

*Votum 2013/53 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (XI)*

*Votum 2013/46 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (X)*

*Votum 2013/40 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (IX)*

*Votum 2013/32 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (VIII)*

*Votum 2013/25 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (VI)*

*Votum 2013/12 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (V)*

*Votum 2013/33 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (VII)*

*Votum 2013/11 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (IV)*

*Votum 2012/35 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (III)*

*Votum 2012/16 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (II)*

*Votum 2011/19 – Anlagenzusammenfassung bei Gebäude-PV (I)*



## § 32 I 1 EEG Gebäude-PV

Anne Wolter,  
LL. M.

Wortlaut § 32  
Abs. 1 Satz 1  
EEG 2014

Empfehlung  
2008/49

Votum  
2011/19

Anlagen „auf  
demselben  
Grundstück“

Anlagen „sonst  
in unmittelba-  
rer räumlicher  
Nähe“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –  
Ihre Fragen sind willkommen !

Anne Wolter, LL. M.

– Rechtswissenschaftliche Koordinatorin –

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

Tel. 030 206 14 16–0

Fax 030 206 14 16–79

[post@clearingstelle-eeg.de](mailto:post@clearingstelle-eeg.de)

[www.clearingstelle-eeg.de](http://www.clearingstelle-eeg.de)